

Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie

Wegleitung

Revidierte Fassung vom 5. Juli 2021

I Einleitung

Das *Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie* (DSTR) wird als *Weiterbildungsstudiengang* der Universität Basel durchgeführt. Zuständigkeiten und Einzelheiten des Studiengangs regelt das *Studiengangreglement „Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie* vom 3. April 2017.

Das DSTR stellt keine Konkurrenz oder Alternative zum regulären theologischen Universitätsstudium dar. Die grosse Stofffülle theologischer und religionsphilosophischer Studien werden im DSTR gestrafft und konzentriert. So wird zum Beispiel die Kenntnis der alten Sprachen nicht verlangt. Der Schwerpunkt liegt auf exemplarischem, problemorientiertem Lernen. Das Studienangebot möchte vor allem den vielen denkenden Menschen entgegenkommen, die in unserer pluralistischen Zeit und Gesellschaft religiös interessiert und bewegt sind und auf dem Felde religiösen Wissens und religiöser Erkenntnis nicht nur Konsumenten von Belehrung sein, sondern selber kompetent mitdenken und mitreden möchten.

II Studienziele

1. Methodische Ziele

a) *Religiös-hermeneutische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, religiöse Phänomene wahrzunehmen und zu reflektieren und zu ihren eigenen Überzeugungen in eine reflektierte Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, religiöse und theologische Inhalte zu erklären.

b) *Historische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, historisch zu denken und Texte in ihren historischen Kontexten zu verstehen.

c) *Systematisch-dogmatische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, eigene und fremde Glaubensaussagen verständlich zu erklären und sich in Bezug auf deren Geltungsansprüche ein begründetes Urteil zu bilden.

d) Ethische Kompetenz

Die Studierenden sind fähig, mit normativen Gehalten der christlich-jüdischen Tradition sowie der Philosophiegeschichte kritisch umzugehen und ihr Potential zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen.

e) Sprachliche Kompetenz

Die Studierenden sind des sensiblen, sorgfältigen und kreativen Umgangs mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von Kommunikation fähig. Die vielfältigen Funktionsweisen von Sprache vermögen sie sowohl rezeptiv zu unterscheiden als auch rhetorisch zu produzieren. Sie haben gelernt, individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden.

f) Soziale Kompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen. Sie gewinnen durch das Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

g) Praktische Kompetenz

Die Studierenden vermögen, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten analytisch zu verstehen, reflektiert zu beurteilen und zu gestalten.

2. Inhaltliche Ziele des Studiums

a) Systematische Theologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, jede wichtige Frage der Glaubenslehre einem religiös interessierten Menschen in klaren Worten auseinanderzusetzen, ihn mit den Fragestellungen vertraut machen und zum eigenen Weiterdenken zu befähigen.

b) Bibelwissenschaften (Altes Testament und Neues Testament)

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, sich über Texte des AT und NT mit Hilfe eines wissenschaftlichen Bibelkommentars ins Bild zu setzen und ihre historische und religiöse Bedeutung einem Laien zu erläutern. Sie sollen mit den verschiedenen Auslegungsmethoden vertraut sein.

c) Geschichte des Christentums

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums haben gelernt, wie man einen wichtigen Text und wichtige Phänomene der nachbiblischen christlichen Überlieferung geschichtlich ortet und wie man ihn für die gegenwärtigen Glaubensfragen fruchtbar machen kann.

d) Hermeneutik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, bei religiösen Texten der Vergangenheit oder der Gegenwart die hermeneutische Situation (Verstehenssituation) – die Verstehensschwierigkeiten und die Verstehens Chancen – zu erkennen, zu analysieren und aufgrund dieser Erkenntnis den religiösen Gehalt aus der Welt des Ursprungs in die Welt des gegenwärtigen Hörers zu übersetzen.

e) Philosophie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, einige der wichtigsten philosophischen Begriffe sowie einige der bedeutendsten Philosophien in Grundzügen zu erklären. Sie sollen ferner fähig sein, theologische Texte auszulegen und auf ihre allfälligen philosophischen Implikationen hin zu analysieren und ebenso auch philosophische Texte auszulegen und auf ihre allfällige theologische Relevanz hin zu untersuchen.

f) Ökumenische Theologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums haben gelernt, wie man einen wichtigen Text aus dem gegenwärtigen Dialog zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen bewertet und weiterdenkt.

g) Religionswissenschaft und Religionstheologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums verstehen es, Texte und Anschauungen nichtchristlicher Religionen wahrzunehmen und auf Anschauungen des christlichen Glaubensbewusstseins zu beziehen.

h) Theologische Ethik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, zentrale ethische Probleme der Gegenwart im Lichte von Motiven der christlichen Überlieferung kritisch zu beleuchten und konstruktiv weiterzuentwickeln.

i) Rhetorik und Ästhetik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, einen ihnen vorgelegten Text der Glaubensverkündigung und Glaubens-Erklärung so zu präsentieren oder zu modifizieren, dass er auch im mündlichen Vortrag leicht verständlich und eingängig ist und der Würde des Themas gerecht wird. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig selber solche Texte zu verfassen und sinngerecht zu sprechen. Sie lernen die vielfältigen ästhetischen Verflechtungen der Religionen mit den sie umgebenden Kulturen kennen.

j) Religion in Kirche und Gesellschaft

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums vermögen charakteristische Phänomene und Entwicklungen des religiösen Bewusstseins und kirchlichen Lebens in unserer Zeit wahrzunehmen und zu beurteilen.

III Lerninhalte

a) Systematische Theologie - mind. 3 CP

- Relevanz der Systematischen Theologie als Grammatik der Rede vom Glauben.
- Zentrale und typische theologische Texte
- Die wichtigsten Glaubensbekenntnisse und Katechismen
- Theologische Richtungen der Gegenwart
- Theologisch-philosophische Denkooperationen

b) Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) - mind. 3 CP

- Alttestamentliche und Neutestamentliche Theologie
- Biblische Zeitgeschichte
- Einführung in die Probleme historisch-kritischer Forschung

c) Geschichte des Christentums - mind. 2 CP

- Antike und Mittelalter
- Reformation
- Pietismus und Aufklärung
- Neuzeit und Moderne

d) Hermeneutik - mind. 2 CP

- Grundprobleme der Hermeneutik
- Zentrale und typische hermeneutische Texte
- Genderfragen

e) Philosophie - mind. 2 CP

- Philosophische Grundbegriffe
- Elementare Kenntnisse der Philosophiegeschichte
- Zentrale und typische philosophische Texte
- Verständnis des Nutzens der Philosophie für das theologische Denken

f) Ökumenische Theologie - mind. 1 CP

- Grundzüge der Geschichte des Ökumenismus
- Die heutige interkonfessionelle Situation: Dialog der Kirchen und religiösen Gemeinschaften auf globaler und lokaler Ebene
- Kenntnis konfessioneller Profile

g) Religionswissenschaft und Religionstheologie (interreligiöser Dialog) - mind. 3 CP

- Grundkenntnisse der Weltreligionen
- Grundfragen der Religionssoziologie und Religionspsychologie
- Begründung des interreligiösen Dialogs
- Mission und interkulturelle Begegnung

h) Theologische Ethik - mind. 1 CP

- Begründungsmodelle theologischer Ethik
- Aktuelle Fragen theologischer Ethik

i) Rhetorik und Ästhetik - mind. 1 CP

- Grundregeln der kommunikativen und sinngemässen Rede
- Literarische und ästhetische Aspekte religiösen Sprechens

j) Religion in Kirche und Gesellschaft - mind. 2 CP

- Transformationsprozesse von Religion in der Gegenwart
- Fragen der kirchlichen Praxis
- Kulturelle und politische Dimensionen des Religiösen

IV Lehr- und Arbeitsformen

1. Allgemeines

Der Unterricht wird grundsätzlich dialogisch gestaltet. Lehrvorträge bzw. deren Teilstücke werden durch Rückfragen, Einwände, v.a. auch Vorschläge für daran anschließende Problemstellungen unterbrochen, auf welche die ReferentInnen jeweils kurz eingehen und die später weiterverfolgt werden.

In Plenargesprächen und Gruppendiskussionen werden die Regeln der Disputation eingehalten: Wer das Wort ergreift, gibt zunächst durch eine kurze Paraphrase zu erkennen, wie er selber die Rede des Vorredners resp. das Problem des Gesprächs verstanden hat. Alle Teilnehmenden sind bereit und fähig, die von ihnen verwendeten Begriffe zu definieren und zu klären.

Alle Lehrgespräche (s. Lehrformen) werden straff moderiert, damit nach Möglichkeit nicht unterschiedliche Fragestellungen einander in die Quere kommen und damit nicht Abschweifungen den Fortgang der Untersuchungen behindern. – Wichtig ist vor allem, dass die Teilnehmer fähig sind, einen Gedanken aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

2. Lehr- und Arbeitsformen

a) *Makroformen*

- Studienwochenende
- Verlängertes Studienwochenende
- Tutorium als Abendveranstaltung

b) *Mikroformen*

- Referat von einer/m Dozierenden mit Diskussion/Vertiefung
- Thematisches Lehrgespräch im Plenum und/oder in Gruppen
- Textorientiertes Lehrgespräch im Plenum und/oder in Gruppen
- Projektgruppe (freier Zusammenschluss einer Gruppe Studierender zur gemeinsamen Erarbeitung eines Themas)
- Vortrag (eines/einer Studierenden)
- Schriftliche Arbeit
- weitere zu entwickelnde Arbeitsformen, die sich als sinnvoll erweisen

V Das Credit-Point-System (CPS)

1. Grundsätze

Das Credit-Point-System des DSTR baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Den einzelnen Studienleistungen sind Credit-Points (CP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro Credit-Point berechnet.
- Im DSTR sind insgesamt 45 Credit-Points zu erwerben. Diese verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Studienleistungen:

Studium (Seminarbetrieb)	30 CP
3 schriftliche Arbeiten (je 2)	6 CP
Abschlussarbeit	5 CP
Abschlussprüfung	4 CP
Total DSTR	45 CP

Die 30 Credit-Points für das Studium verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Lerninhalte:

Lerninhalt	CP
a) Systematische Theologie	Mind. 3 CP
b) Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament)	Mind. 3 CP
c) Geschichte des Christentums	Mind. 2 CP
d) Hermeneutik	Mind. 2 CP
e) Philosophie	Mind. 2 CP
f) Ökumenische Theologie	Mind. 1 CP
g) Religionswissenschaft und Religionstheologie (interreligiöser Dialog)	Mind. 3 CP
h) Theologische Ethik	Mind. 1 CP
i) Rhetorik und Ästhetik	Mind. 1 CP
j) Religion in Kirche und Gesellschaft	Mind. 2 CP

Die Lehr- und Arbeitsformen (Makroformen) ergeben die folgenden Credit-Points:

Wochenende	1 CP
Verlängertes Wochenende	1.5 CP
Studientag	0.5 CP
2 Tutorien	0.5 CP

Den Lehr- und Arbeitsformen (Makroformen) sind in der Regel mehrere Lerninhalte (II.) zugeordnet. Die Studierenden können wählen, bei welchem Lerninhalt sie den Schwerpunkt setzen und die Credit-Points anrechnen lassen wollen.

2. Leistungsüberprüfung

Der Erwerb von Credit-Points bedarf der Überprüfung der erbrachten Studienleistungen. Die Studienleistungen im Seminarbetrieb (interaktiv), werden aufgrund regelmässiger und aktiver Beteiligung überprüft. Die Überprüfung der schriftlichen Arbeiten ist in der Studienordnung geregelt.

3. Dokumentation der Studienleistungen

Die erbrachten Studienleistungen (Veranstaltungen und schriftliche Arbeiten) werden mittels Testatliste durch die Studierenden dokumentiert und von den Dozierenden testiert. Die Credit-Points sind darin einem Modul zuzuweisen.

VI Studienorganisation

1. Grundsätzliches

Die in I. genannten Studienziele und die in II. formulierten Lerninhalte werden didaktisch in einem zyklischen Lehrangebot realisiert. Die Lerninhalte kehren in einem regelmäßigen Turnus wieder. Die jeweilige Ausgestaltung eines bestimmten Lerninhalts geschieht exemplarisch, d.h. er kann thematisch variabel ausgestaltet werden.

Dies bedeutet, dass das Studium nicht klassenförmig geführt wird, sondern dass jederzeit ein Einstieg in das Studium möglich ist. Didaktisch wird damit das Ziel des Mit- und Voneinanderlernens von EinsteigerInnen und Fortgeschrittenen gefördert. Die Prüfungsleistungen können dann erbracht werden, wenn die Mindestzahl der vorausgesetzten Credit-Points erreicht ist. Es können aber auch mehr als die vorgeschriebenen Credit-Points erworben werden. Der Zeitpunkt für die Ablegung von Prüfungsleistungen kann von den Studierenden selbst vorgeschlagen werden, soweit sie die nötigen Credit-Points erworben haben.

2. Anmeldung und Studieneintritt

Am Studiengang Interessierte werden zu einem Eignungsgespräch mit einem Mitglied der Studiengangkommission eingeladen. Für die Aufnahme empfohlene InteressentInnen erhalten dann die Möglichkeit, ohne weitere Verpflichtungen an einem Studientag teilzunehmen. Danach erfolgt die definitive Anmeldung zum Studiengang.

Bei der Anmeldung ist nachzuweisen, dass die in § 3 des Studiengangreglements erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Zusätzlich ist eine kurze schriftliche Begründung der Studienwahl beizulegen.

Der Studieneintritt kann jederzeit erfolgen.

3. Dauer des Studiums

Das Studium ermöglicht einen Abschluss nach frühestens drei Jahren. Es gibt keine Studienzeitsbeschränkung.

4. Dispensation und Unterbruch des Studiums

Die Studienwochenenden und Tutorien müssen vollumfänglich besucht werden. Dispensationsgesuche sind mind. zwei Wochen im Voraus an die Studiengangleitung zu richten.

Nach Erreichen der für die Abschlussprüfung erforderlichen Studienleistungen ist die Teilnahme an den Studienveranstaltungen fakultativ. Eine Abmeldung wird erwartet.

Das Studium kann nach Absprache mit der Studienleitung für eine vereinbarte Zeitspanne unterbrochen werden.

5. Kosten

Es wird eine Gebühr von CHF 1'400.00 pro Semester erhoben. Die Überweisung der Semestergebühren erfolgt semesterweise im Voraus.

Bei Ab- oder Unterbruch des Studiums werden die Gebühren für das angebrochene Semester nicht zurückerstattet.

Für den Besuch einzelner Veranstaltungen wird eine Teilnahmegebühr erhoben:
Studientag Samstag: CHF 180.00 / Studientag Sonntag: CHF 150.00 / Tutorium: CHF 30.00

VII Schriftliche Arbeiten und Prüfungen

Die gemäss Studiengangreglement geforderten schriftlichen Arbeiten werden durch ein Mitglied der Studiengangkommission fachlich begleitet. Die Studierenden sind frei in der Wahl ihrer Begleitpersonen. Diese Arbeiten sollen einen Umfang von 40'000 – 55'000 Zeichen haben.

Die Abschlussarbeit kann frühestens im dritten Studienjahr begonnen werden. Es ist darauf zu achten, dass das Thema der Abschlussarbeit sich auf verschiedene Lerninhalte bzw. Module bezieht. Die Arbeit soll 80'000 – 110'000 Zeichen umfassen. Die in den betreffenden Modulen erforderlichen Credit-Points müssen bei der Anmeldung erworben worden sein.

Das Thema der Abschlussarbeit wird mit einem Mitglied der Studiengangkommission vorbesprochen.

Der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen die Zusammenstellung der total erworbenen Credit Points und die Abschlussarbeit beiliegen.

Die Studienleitung bestimmt zwei Prüfungsexpertinnen bzw. -experten.

Der Prüfungstermin sowie Schwerpunkte werden mit den zwei Prüfungsexpertinnen bzw. -experten vereinbart.

VIII Studienleitung

1. Mitglieder der Studiengangkommission

- Prof. Dr. Andrea Bieler – Vorsitz Studiengangkommission
- Prof. Dr. Moisés Mayordomo
- Prof. Dr. Jürgen Mohn
- Dr. Nesina Grütter
- Pfr. Dr. theol. Luzius Müller